

# Wer kümmert sich um mein Tier, wenn ich sterbe?

Ob Krankenhaus, Pflegeeinrichtung, Gefängnis oder Tod: So sorgen Sie im Notfall für Hund, Katze, Wellensittich und Co. vor.

Alexandra Ritter

**Braunschweig.** Die Mitarbeiter des Tierheims Braunschweig können ein Lied davon singen. Nicht nur Fund- und Abgabtiere gehören zu ihrem Alltag, sondern auch die sogenannten Notaufnahmen: wenn Menschen sich plötzlich und ungeplant nicht mehr um ihre Tiere kümmern können. Sei es durch Aufenthalte in einem Krankenhaus oder einer Psychiatrie, den Umzug in eine Pflegeeinrichtung oder ein Frauenhaus, eine Ingewahrsamnahme, einen Gefängnisaufenthalt – oder Tod.

60 solcher Notaufnahmen hat das Tierheim Braunschweig bereits in den ersten acht Monaten dieses Jahres verzeichnet: 35 Hunde, 13 Katzen und 12 Kleintiere, darunter Wellensittiche und Reptilien, zählt Tierheimleiterin Verena Geißler auf. Wieso so viele Hunde? „Katzen bekommt man eher zu Hause versorgt als Hunde, auch wenn das nicht ideal ist“, erklärt Geißler.

Derzeit beherbergt das Tierheim eine Labrador-Hündin und eine Dogge, weil deren Halter über Monate im Gefängnis beziehungsweise in der Psychiatrie sind. Zudem fünf Wellensittiche, deren Besitzer gestorben ist und bei denen die Erbfrage nicht geklärt ist; folglich dürfen die Vögel noch nicht vermittelt werden. Und Kater Jumper. Der etwa acht Jahre alte sanfte Riese kam im April ins Tierheim, als sein Besitzer starb. Seitdem wartet er. Darauf, dass das Erbe nach vielen Monaten endlich geklärt wird und er zur Vermittlung freigegeben werden kann, um in ein neues Zuhause ziehen zu können. Nicht nur eine unerträgliche Situation für den Kater. Sondern auch ein finanzieller Faktor für das Tierheim. Denn das bleibe oft auf den Kosten sitzen, wenn die Besitzer kein Geld haben.

Zusätzliche Mittel seitens der Stadt Braunschweig gebe es für die Notaufnahmen nicht. Diese seien über den Dienstleistungsvertrag mit der Stadt, der eine Kostenpauschale von etwa 243.000 Euro (Stand 2023) beinhaltet und unter anderem Tierrettung und -aufnahmen sicherstellt, abgedeckt, erläutert Geißler. Weitere Kosten müsse der Tierschutzverein selbst tragen und über Spenden, Mitgliedsbeiträge etc. selbst decken.

Ist der Halter, dessen Tier als Notfall im Tierheim aufgenommen wurde, in der Lage zu zahlen, oder gibt es Erben, so fallen für die Unterbringung eines Wellensittichs 3 Euro je Tag an, für Kaninchen und Meer-



Stirbt der Besitzer, sollte die Zukunft für das Haustier geregelt sein (Symbolbild). KRISTIN HEINE / DPA IMAGES

schweinchen 4, Katzen 11 und Hunde nach Größe zwischen 13 und 17 Euro. Heißt, ein sechsmoatiger Tierheimaufenthalt einer Dogge würde für den Besitzer mit mehr als 3000 Euro zu Buche schlagen, für eine Katze mit etwa 2000 Euro; mögliche Tierarztkosten nicht mitgerechnet. Gerade Erben würden das Geld häufig zahlen, die Tiere aber zur weiteren Vermittlung im Tierheim lassen. Geißler hat die Erfahrung gemacht: „Alte und kranke Tiere sind oft lange da. Welpen werden schnell vermittelt. Oder nette, aufgeschlossene kleine Hunde.“ Und natürlich spiele auch die Rasse eine Rolle. Dennoch sei es Ziel, für jedes Tier so schnell wie möglich ein neues Zuhause zu finden. Doch gebe ein Besitzer, der langfristig nicht mehr in der Lage sei, sein Tier zu halten, dieses nicht frei, seien dem Tierheim die Hände gebunden. Dies gelte ebenso für den Zeitraum einer ungeklärten Erbfrage.

Was passiert, wenn mir etwas passiert – diese Frage, sollte sich daher jeder Tierbesitzer stellen und rechtzeitig Vorkehrungen treffen, meint auch der Deutsche Tierschutzbund. Wir haben nachgefragt:

## 1. Das sollte man vor der Anschaffung eines Tieres bedenken.

Neben den eigenen Lebensumständen, dem für ein Haustier nötigen Zeitaufwand und Kosten für Futter, Zubehör, Tierarzt, mögliche Versicherungen etc. sollte auch die Lebenserwartung des Tieres bedacht

Ein Notfallzettel, den man bei sich trägt, macht Sinn, um Fremden im Falle eines Unfalls mitzuteilen, dass ein Tier zu versorgen ist.

Nadia Wattad, Tierschutzbund

werden, sagt Nadia Wattad, Presse-Referentin beim Deutschen Tierschutzbund. Denn Hunde könnten bis zu 15 Jahre und älter werden, Katzen durchaus 20. „Insbesondere bei solchen Tierarten, die besonders lange leben, wie Schildkröten oder Großspatzen, sollte unbedingt bereits vor der Anschaffung festgelegt werden, wer sich bei einem plötzlichen Versterben um diese Tiere mit hohen Anforderungen an die Haltung kümmert. Dies trifft erst recht auf jegliche Tierarten zu, die für ein Tierheim schwer zu vermitteln sind, also alle Wildtiere, wie Reptilien, oder auch große Tiere, wie Pferde“, sagt Wattad.

## 2. Das sollte für eine kurzfristige Versorgung/Notversorgung berücksichtigt werden.

„Bestenfalls hat man sich ein Netzwerk aus Personen aufgebaut, die das eigene Tier betreuen und bereits kennen und die man im Notfall kontaktieren kann. Diese sollten dann entsprechend über besondere

Eigenschaften beziehungsweise Eigenheiten, Krankheiten und notwendige Medikamente informiert sein“, gibt Wattad wichtige Tipps. Zudem sollten dem Tiersitter auch Unterlagen zur Verfügung gestellt werden wie eine Kopie des Heimtierausweises mit Impfungen und Mikrochip-Nummer, der Herkunftsnachweis für artgeschützte Tiere, aber auch die Kontaktdaten des Tierarztes, Anweisungen zur Fütterung, ein Futtervorrat, gegebenenfalls Medikamente. „Auch macht ein Notfallzettel, den man bei sich trägt, Sinn, um Fremden beispielsweise im Falle eines Unfalls mitzuteilen, wer zu verständigen und dass auch noch ein Tier zu versorgen ist“, sagt Wattad.

## 3. So sollte eine langfristige Planung zur Versorgung des Tieres aussehen.

Am besten sei es, wenn sich eine bereits vertraute oder bekannte Person um das Tier kümmern könne, sagt Wattad. Auch Tierschutzvereine seien Anlaufstellen – das Tier könne bis zu einer weiteren Vermittlung dort untergebracht werden oder direkt an tierliebe Menschen vermittelt werden. Tierhalter sollten Notizen anfertigen, die die Übernahme der Betreuung des Tieres vereinfachen. So könnten besondere Eigenschaften beziehungsweise Eigenheiten, Krankheiten und notwendige Medikamente, aber auch ein spezieller Futterplan festgehalten werden, damit das Tier

ordnungsgemäß versorgt werden kann. Denn auch das Tier leide sehr unter dem Verlust „seines“ Menschen. Daher „sollte es das Ziel sein, so schnell wie möglich ein Zuhause zu finden, in dem das Tier sich von dem schmerzlichen Verlust erholen und bestenfalls den Rest seines Lebens verbringen kann“.

## 4. Wem gehört das Tier eines Verstorbenen?

„Tiere werden, genau wie alles andere, was Eigentum des Verstorbenen war, nach der gesetzlichen Erbfolge vererbt – sofern ein Testament es nicht anders regelt“, teilt der Tierschutzbund mit. Der Erbe sei verpflichtet, sich um das Tier zu kümmern. Dieser Verpflichtung könne er nur entgehen, wenn er das Erbe ausschlägt. Die Frist dafür betrage sechs Wochen ab Kenntniserlangung. Wenn der Erbe das Tier selbst nicht halten könne oder wolle, stehe es ihm frei, das Tier zu verkaufen oder an einen anderen Halter oder ein Tierheim abzugeben, erläutert Wattad weitere Möglichkeiten. Die Erbenermittlung übernehme das Nachlassgericht oder ein eingesetzter Nachlasspfleger; für die Dauer gebe es keine Fristen. Derzeit werde das Tier im Tierheim bleiben, sollte sich keine Person mit einer Haustierbetreuungs Vollmacht finden und sich Familie, Freunde oder Bekannte des Tieres nicht annehmen können oder wollen. Gebe es kein Testament und keine Verwandten mehr oder schlugen alle das Erbe aus, erbe der Staat.

## 5. Vorsorge fürs Tier durch Testament, Vermächtnis oder Betreuungsvollmacht.

In einem Testament kann festgelegt werden, wer erben soll; zudem können Vermächtnisse ausgesetzt werden. Ein Vermächtnisnehmer bekommt lediglich einen bestimmten Gegenstand aus der Erbmasse zugeteilt, so der Tierschutzbund. Das könne auch das Haustier sein. Ein Testament müsse handschriftlich geschrieben, unterschrieben und mit Datum versehen sein. Alternativ könne es auch beim Notar erstellt werden. „Eine weitere Möglichkeit, die Versorgung des Tieres zu regeln, ist, dass der Tierhalter in Absprache mit der gewünschten Person dieser eine sogenannte Haustierbetreuungs Vollmacht ausstellt. Eine bestimmte Form ist dafür nicht vorgesehen, der Inhalt sollte schriftlich festgehalten und die entsprechende Person in Besitz des Schriftstücks sein, damit sie kurzfristig handeln kann“, teilt der Tier-



Alte und kranke Tiere sind oft lange im Tierheim. Welpen werden schnell vermittelt. Oder nette, aufgeschlossene kleine Hunde.

Verena Geißler, Tierheimleiterin Braunschweig

schutzbund mit. Übrigens: Am schnellsten erfolgt die Testaments-eröffnung, wenn es beim örtlichen Nachlassgericht in Verwahrung gegeben wird.

## 6. Können Tiere erben? Oder: So können Sie Ihr Tier absichern.

Tiere können nicht erben. Damit das Tier bis an sein Lebensende gut versorgt ist, weist der Tierschutzbund darauf hin, dass im Testament auch festgelegt werden könne, welcher Geldbetrag für die Betreuung des Tieres zu verwenden sei; daran müsse sich der Erbe halten. Sollte eine dritte Person das Tier übernehmen, sollte diese als Vermächtnisnehmer eine bestimmte Summe zur Betreuung des Tieres erhalten. Eine weitere Möglichkeit sei, ein separates Sparbuch für die Betreuung des Tieres bis zu dessen Lebensende anzulegen. Kontrollmöglichkeiten könnten ebenso festgelegt werden: etwa eine jährliche Geldauszahlung statt eines Gesamtbetrags oder die Vorlage von Tierarztberichten mit regelmäßigen Kontrolluntersuchungen. Nach dem Tod des Tieres könne noch vorhandenes Geld dann quasi an denjenigen als Entlohnung gehen, der das Tier betreut hat, so der Tierschutzbund.

## Service

**Tierheim Braunschweig:** tierschutz-braunschweig.de; Tierversmittlung: (0531) 500007, info@tierschutz-braunschweig.de. Adresse: Biberweg 30, Braunschweig.

**Deutscher Tierschutzbund:** tierschutzbund.de

# Verein aus Hannover hat ein Modell für ältere Tierbesitzer entwickelt

Beispielhaft: Das Projekt „Vorsorge für 4 Pfoten“ kümmert sich bei Tod oder Krankheit um Hunde und Katzen von Senioren und sucht ihnen ein neues Zuhause.

Alexandra Ritter

**Hannover.** Sie unterstützen ältere Tierbesitzer, die sich aus Alters- oder Krankheitsgründen nicht mehr um ihr Tier kümmern können und übernehmen im Todesfall. Sorgen dafür, dass Hund und Katze ein neues, liebevolles Zuhause bekommen. Die Initiative „Vorsorge für 4 Pfoten“ ist ein beispielhaftes Projekt im Großraum Hannover, initiiert von der Hannoverschen Gesellschaft zur Förderung der Kleintiermedizin (HGFK), einem gemeinnützigen Verein, dem überwiegend Tierärzte angehören.

„Wenn nachts die Polizei anruft, dann müssen wir losfahren und das

Tier holen“, beschreibt Dr. Birgit Schulte eine Situation aus dem Alltag. Sie und ihre Kollegin Dr. Martina Nolte betreuen das Projekt, unterstützt von einer weiteren Tierärztin und einer tiermedizinischen Studentin. Seitdem es 2014 von Noltens Ehemann, dem Tierarzt Professor Ingo Nolte, ins Leben gerufen wurde, haben die Ehrenamtler so viel zu tun, dass sie auf jede Form der Werbung verzichten. „Anders könnten wir das nicht stemmen“, sagt Schulte. Der Bedarf sei riesig; derzeit könnten auch keine neuen Besitzer aufgenommen werden.

Ein Tier als Lebensbegleiter auch im Alter – das Konzept sieht so aus: Durch eine Betreuungsvereinbarung

mit der HGFK regelt der Tierbesitzer die Versorgung seines Tieres für den Fall, dass er stirbt oder sich nicht mehr um dieses kümmern kann. Auf einem Formular werden die Wünsche zur Unterbringung des Tieres vermerkt. Der Besitzer zahlt dann die voraussichtlich für ein Jahr anfallenden Kosten für sein Tier auf ein Treuhandkonto

ein. „Die Summen belaufen sich auf mindestens einige hundert Euro, abhängig von der Größe und dem Gesundheitszustand des Tieres auch mehr“, sagt Schulte. „Wir rechnen das vorab mit den Besitzern durch.“ Nach einem Jahr gingen die Kosten auf den neuen Besitzer über. Die Betreuungsvereinbarung ist rechtlich bindend, stellt Schulte klar. Sie

empfiehlt, die Vereinbarung gut sichtbar in der Wohnung aufzubewahren, etwa im Portemonnaie oder in einer Notfalldose im Kühlschrank. „Damit gleich klar ist, wohin das Tier soll“, sagt sie und betont: „Unseres Wissens sind wir die einzigen, die das mit solch einer Vereinbarung machen.“ Das Wohin ist gut organisiert, hat sich die Initiative doch ein großes Netzwerk an Interessenten aufgebaut. So übernehmen zum Beispiel gerne Studenten der Tierärztlichen Hochschule Hannover ein Tier, das sie sich sonst häufig finanziell nicht leisten könnten. Für die älteren Menschen sei wiederum die Klärung des Verbleibs ihrer Tiere immens wichtig, könn-

ten oder wollten Angehörige diese doch häufig nicht aufnehmen. „Das gibt den Leuten unheimlich viel Ruhe“, weiß Schulte. Auch, dass der Verein die spätere Unterbringung kontrolliere und über das Treuhandkonto-Geld wache. Und wenn dieses am Ende als Vorsorge nicht ausreicht? „Dann stehen dafür Spendengelder zur Verfügung“, zeigt Schulte eine Lösung auf.

20 bis 30 Verträge hat die Initiative zeitgleich laufen. Wichtig ist der regelmäßige persönliche Kontakt zu den Besitzern. „Wir schauen uns die Tiere und ihr Umfeld vorher an“, sagt Schulte. „Und zweimal im Jahr gibt es ein Kaffeetrinken mit den Versicherten.“



Dr. Martina Nolte (l.) und Dr. Birgit Schulte (r.) mit Tierbesitzerin Ingrid Forey.

PRIVAT